

Titel der Drucksache:

**Berufung von Mitgliedern der Inspektion des
 Evangelischen Waisenhauses**

Drucksache

2775/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.01.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	06.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

25.01.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 – Mitglieder
- Anlage 2 – Schreiben Stiftung Ev. Waisenhaus*

*nicht öffentlich – nur für Stadtratsmitglieder

Sachverhalt

Die Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt besteht aus sieben Personen (§ 6 Abs. 3, Satz 1 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses zu Erfurt). Fünf Mitglieder (zwei evangelische Vertreter der Stadt Erfurt, zwei evangelische Bürger sowie ein Notar) werden durch den Stadtrat bestimmt (§ 6 Abs. 2, 3 der Satzung). Die zwei weiteren Mitglieder (zwei Pfarrer) werden durch den Senior bzw. Superintendenten benannt. Die Mitglieder der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses werden für fünf Jahre benannt.

Insbesondere auf Grund des recht großen Sitzungsintervalls (in der Regel tagt der Stiftungsrat nur einmal jährlich), wurde bei den ersten drei in der Anlage genannten Mitgliedern die erneute Berufung versäumt. Die Amtszeit von Frau Gabriele Richter endete am 15.10.2017. Sie soll auch erneut berufen werden.